

domaine trop important pour être délégué à des ordonnances d'application. Il s'agit d'une question qui doit être traitée dans la loi, comme nous le dit également le Conseil national.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Es geht hier, wie Herr Ständerat Niederberger gesagt hat, um die Grundsatzfrage, welche Verordnungen tatsächlich vom Inhalt her richtigerweise beim Parlament anzusiedeln sind und welche Ausführungsverordnungen technischer Natur sind, sodass sie an sich der Bundesrat erlassen soll.

Wir sind klar der Auffassung, dass es hier um eine Verordnung technischer Natur geht, die Randdaten enthalten soll, nicht Daten im Sinne des Auskunftsrechts, Sanktionen; das wird in anderen Gesetzen, vor allem im Datenschutzgesetz, geregelt. Deshalb rechtfertigt es sich nicht, hier einen Einbruch in den Grundsatz zu machen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf mögliche Präjudizien für spätere Fälle. Wir haben ganz wenige Verordnungen, ungefähr zwanzig, die vom Parlament erlassen wurden, dies in Bereichen, die das Parlament direkt betreffen. Das kann man hier nur schwer sagen. Im Wesentlichen betrifft dieses neue Gesetz ja die Bundesverwaltung und angegliederte Betriebe, nicht aber das Parlament.

Aus grundsätzlichen Überlegungen, denke ich, rechtfertigt es sich, bei der Fassung des Bundesrates und der Mehrheit Ihrer Kommission zu bleiben.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

Worum geht es? Dem genannten Bericht ist Folgendes zu entnehmen: «RFID steht für 'Radio Frequency Identification' und bedeutet die kontaktlose Identifizierung von Objekten mittels Funkübertragung von Daten. Ein RFID-System besteht aus sogenannten Tags (bestehend aus einer Antenne und einem Chip), die auf oder in zu identifizierenden Objekten angebracht werden, sowie einem Lesegerät, welches mit den Tags kommuniziert. Dadurch ist es möglich, die Objekte berührungslos und ohne Sichtkontakt zu identifizieren, zu registrieren sowie objektspezifische Daten und Informationen auszutauschen und zu verarbeiten.»

In diesem Bericht, das scheint mir wesentlich zu sein, hat die Expertengruppe die Risiken analysiert und sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob es zurzeit schon entsprechende Mittel gibt. In der Tat werden gewisse Fragen in den Bereichen Datenschutz, Strahlung, Entsorgung usw. beantwortet. Entscheidend ist aber, dass in diesem Bericht auch Empfehlungen abgegeben werden. Es handelt sich um sieben Empfehlungen, die ich jetzt nicht im Einzelnen aufliste. Ich halte lediglich fest, dass in diesem Zusammenhang tatsächlich ein gewisser Handlungsbedarf, Beobachtungsbedarf, Kontrollbedarf besteht.

Jetzt werden Sie sich fragen, weshalb wir die Ablehnung dieser Motion beantragen, wenn es schon Empfehlungen gibt. Wir tun das ganz einfach deswegen, weil sich diese Motion ausschliesslich darauf ausrichtet, ein nationales Register anzulegen. Aber mit einem nationalen Register lösen Sie die Probleme in keiner Art und Weise; die Fachleute haben uns das ganz klar dargelegt. Ein Register ist nicht das geeignete Mittel, um den Problemen und allfälligen Gefahren wirkungsvoll begegnen zu können. Dann kommt noch hinzu, wenn ein derartiges Register installiert werden müsste, dass das mit einem ungeheuren administrativen Aufwand verbunden wäre. Es bestünde ein Missverhältnis zwischen Nutzen und Ertrag. Ich unterstreiche auch zuhänden des Motionärs: Unsere Kommission ist sich bewusst, dass Handlungsbedarf besteht; wir sind uns bewusst, dass gewisse Fragen geregelt werden müssen, aber nicht mit einem nationalen Register. Das wurde uns von der Verwaltung bestätigt, und das bestätigt auch der Bericht, auf den der Bundesrat verwiesen hat.

Wir kommen deshalb zum Schluss, dass hier eine vertiefte Auseinandersetzung richtig und notwendig ist. Aber die einseitige Stossrichtung mit diesem nationalen Register können wir nicht unterstützen. Deshalb beantragen wir Ihnen die Ablehnung der Motion.

#### Abgelehnt – Rejeté

## 08.3323

### **Motion Zisyadis Josef. Nationales Register über RFID-Chips**

### **Motion Zisyadis Josef. Registre national des puces RFID**

Einreichungsdatum 11.06.08  
Date de dépôt 11.06.08

Nationalrat/Conseil national 03.03.10  
Nationalrat/Conseil national 03.03.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)  
Bericht WBK-SR 30.08.10  
Rapport CSEC-CE 30.08.10  
Ständerat/Conseil des Etats 23.09.10

**Präsidentin** (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 8 zu 1 Stimmen, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion. Das Wort hat der Präsident der Kommission, Herr Bürgi.

**Bürgi** Hermann (V, TG), für die Kommission: Ich war zwar Präsident dieser Kommission, aber jetzt bin ich wieder einfaches Mitglied. Nichtsdestotrotz gestatte ich mir einige Bemerkungen.

Der Nationalrat hat die vorliegende Motion am 3. März dieses Jahres angenommen. Der Bundesrat soll – das ist der Kerngehalt – beauftragt werden, ein nationales Register über RFID-Chips anzulegen. Es geht dabei um die Identifikation mittels Radiofrequenzen. Dieses Register soll Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über Vorkommen und Einsatz der Chips bieten. Der Bundesrat hat die Ablehnung der Motion beantragt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Bericht mit dem Titel «Handlungsbedarf im Zusammenhang mit RFID-Technologie».

## 08.3376

### **Motion FDP-Liberale Fraktion. Investitionen in die Ausbildung ausländischer Akademiker am Standort Schweiz nutzen**

### **Motion groupe libéral-radical. Formation d'universitaires étrangers. Tirer profit en Suisse des investissements consentis**

Einreichungsdatum 12.06.08

Date de dépôt 12.06.08  
Nationalrat/Conseil national 03.03.10  
Bericht SPK-SR 30.08.10  
Rapport CIP-CE 30.08.10  
Ständerat/Conseil des Etats 23.09.10

**Präsidentin** (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission

beantragt mit 11 zu 0 Stimmen, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

**Berset Alain (S, FR)**, pour la commission: La commission vous propose, à l'unanimité, de rejeter la motion, non pas qu'elle réfute son contenu, mais simplement parce que l'objectif de cette motion a déjà été atteint par la mise en oeuvre de l'initiative parlementaire 08.407, «Faciliter l'admission et l'intégration des étrangers diplômés d'une haute école suisse», dans le cadre de laquelle les Chambres fédérales ont adopté une modification de loi qui permet aux étudiants étrangers d'obtenir une autorisation de séjour de six mois à l'issue de leurs études.

Le but de la motion était d'obtenir une autorisation de séjour pour six mois, délai qui a été au coeur de la discussion que nous avons menée ici au Conseil des Etats, le 7 juin 2010. Le Conseil des Etats a expressément accepté ce délai de six mois, en adoptant une proposition Gutzwiller. Ainsi, il a paru à la commission que l'objectif de la motion était complètement atteint.

C'est donc pour des raisons formelles que la commission vous propose, à l'unanimité, de rejeter la motion, le but qu'elle vise ayant déjà été atteint.

*Abgelehnt – Rejeté*

07.3710

**Motion Darbellay Christophe.  
Steigerung der Effizienz  
im Strafvollzug**

**Motion Darbellay Christophe.  
Exécution des peines.  
Faire mieux pour moins cher**

Einreichungsdatum 05.10.07  
Date de dépôt 05.10.07

Nationalrat/Conseil national 03.06.09

Bericht RK-SR 19.08.10

Rapport CAJ-CE 19.08.10

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.10

**Präsidentin** (Forster-Vannini Erika, Présidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion anzunehmen.

**Bürgi** Hermann (V, TG), für die Kommission: Es kommt jetzt eine ganze Serie von Motionen, die wir in der Kommission für Rechtsfragen behandelt haben. Was die Motion Darbellay anbelangt, verbinde ich meine Bemerkungen mit der nächsten Motion, der Motion Stamm 08.3441, weil sie im Kern die gleichen Fragen betrifft. Ich muss dann nur einmal das Wort verlangen.

Die Motion Darbellay beinhaltet drei Gesichtspunkte: Zum Ersten geht es um eine Effizienzsteigerung im Strafvollzug. Handlungsbedarf wird in dem Sinne geortet, dass insbesondere die Abkommen zur Überstellung verurteilter Personen zu überarbeiten sind. Zum Zweiten geht es in dieser Motion darum, dass der Bundesrat aufgefordert wird, rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit elektronischen Fussfesseln zu schaffen. Zum Dritten fordert die Motion den Bundesrat auf, im Europarat darauf hinzuwirken, dass eine Änderung des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen an die Hand genommen wird. Was nun die Motion Stamm 08.3441 anbelangt, so geht es bei ihr um das gleiche Anliegen wie beim gerade erwähnten Punkt der Motion Darbellay, der die Änderung des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen fordert.

Der Bundesrat hat die Motion Stamm zur Annahme empfohlen; der Nationalrat ist diesem Antrag gefolgt. Hingegen beantragt der Bundesrat, die Motion Darbellay abzulehnen.

Wir kommen zum Schluss, dass auch die Motion Darbellay anzunehmen sei, und zwar aus folgenden Überlegungen:

1. Soweit es dasselbe Anliegen wie die Motion Stamm betrifft, gibt es keinen Grund, hier unterschiedlich zu handeln.
2. Es hat sich eine Änderung der Situation ergeben, indem der Bundesrat einen Vorentwurf zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches in die Vernehmlassung geschickt hat. In diesem Vorentwurf wird der elektronisch überwachte Vollzug ausserhalb der Strafanstalt im Sinne der Motion Darbellay vorgeschlagen.

3. Damit bleibt noch das Hinwirken im Europarat übrig. Da sind wir der Meinung, dass der Bundesrat hier einen Handlungsspielraum hat. Das ist kein Grund, die gesamte Motion Darbellay abzulehnen.

Deshalb beantragen wir Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Annahme der Motion Darbellay und einstimmig Annahme der Motion Stamm.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Wir sind in der Zwischenzeit ja an sich damit einverstanden, dass diese beiden Motionen angenommen werden – mit dem Hinweis darauf, dass die Einwirkung im Europarat gering sein kann bzw. dann das Ziel nicht so schnell erreicht werden kann. Die anderen Punkte sind aber inzwischen ja Gegenstand von Voraussetzungen, die wir eingebracht haben, nicht zuletzt das Electronic Monitoring. Von daher sind wir auch mit der Annahme der Motion Darbellay einverstanden.

*Angenommen – Adopté*

08.3441

**Motion Stamm Luzi.  
Strafvollzug  
in den Herkunftsländern**

**Motion Stamm Luzi.  
Exécution de la peine  
dans le pays d'origine**

Einreichungsdatum 13.06.08  
Date de dépôt 13.06.08

Nationalrat/Conseil national 03.10.08

Nationalrat/Conseil national 03.06.09

Bericht RK-SR 19.08.10

Rapport CAJ-CE 19.08.10

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.10

**Präsidentin** (Forster-Vannini Erika, Présidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion. Der Kommissionssprecher, Herr Bürgi, und Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf haben im Rahmen der Behandlung der Motion 07.3710 zu diesem Vorstoss bereits Stellung genommen.

*Angenommen – Adopté*